

Wahlprüfstein Bundesverband Mobile Beratung e.V.

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p>Demokratieförderung</p> <p>In Ihrem Programm machen Sie sich für ein Demokratiefördergesetz stark. Welche Beratungs-, Präventions- und Interventionsansätze sollen durch ein solches Gesetz gefördert werden? Planen Sie, die Mobile Beratung und ihren Dachverband im Rahmen des Gesetzes zu fördern?</p>	<p>Wir erfreuen uns in Deutschland einer breit ausdifferenzierten, im Kampf für Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagierten Zivilgesellschaft, die es zu fördern und zu stärken gilt. Die Mobilen Beratungsteams leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Stärkung unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Und vor allem: Sie unterschützen und befähigen immer mehr Demokrat*innen im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit. Sie stärken Lokalpolitikern und aktiven Demokraten, aber auch Betroffenen von rassistischer Gewalt, vor Ort den Rücken und stehen ihnen zur Seite. Für diese Arbeit gilt ihnen unser ausdrücklicher Dank. Weil wir den Schutz von und die Hilfe für Opfer von Hass und Hetze stärken wollen, werden wir die bisher vor allem projektgebundene Arbeit auch hinsichtlich entstandener Strukturen fördern. Davon sollen Dachverbände profitieren können. Auch das ist ein Grund, warum wir auf Bundesebene mit dem Demokratiefördergesetz einen neuen Weg der Unterstützung gehen wollen: eine dauerhafte Finanzierung für Langfristprojekte, einen Projektetopf für Einzelprojekte und eine Möglichkeit, entstandene oder entstehende Strukturen zu fördern.</p>
<p>Demokratieförderung</p> <p>Planen Sie, die Zivilgesellschaft an der Entwicklung und Umsetzung eines Demokratiefördergesetzes zu beteiligen? Wenn ja, in welcher Form?</p>	<p>Wir schätzen die Expertise der MBR außerordentlich. Sie sind für uns unentbehrlich für ein wirksames Demokratiefördergesetz. Selbstverständlich werden wir in der</p>

	<p>kommenden Legislaturperiode wichtige zivilgesellschaftliche Akteure - wie sie die MBR unzweifelhaft sind (noch besser als in der Vergangenheit) im Gesetzgebungsverfahren einbinden.</p>
<p>Demokratieförderung</p>	
<p>Einige fordern, Projekten, die im Rahmen eines Demokratiefördergesetzes finanziert werden, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzuverlangen. Dass dies ausgerechnet für Demokratieprojekte verpflichtend sein soll, empfinden die Projekte als unangemessen. Was sagen Sie dazu?</p>	<p>Es ist absurd, denjenigen, die sich mitunter einer auch gefährlichen Arbeit für unsere Demokratie und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit widmen, ein besonderes, verpflichtendes Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzuverlangen. Gegen diese Form des Misstrauens haben wir uns in der Vergangenheit verweigert. Das werden wir auch weiterhin tun.</p>
<p>Gemeinnützigkeitsrecht</p>	
<p>Planen Sie eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, um zivilgesellschaftlichen Vereinen auch für politische Arbeit und gesellschaftspolitisches Engagement Rechtssicherheit zu geben? Wenn ja, wie soll diese Reform konkret aussehen?</p>	<p>Zu einer lebendigen Demokratie gehört eine starke Zivilgesellschaft und ein zeitgemäßes Gemeinnützigkeitsrecht. Daher werden wir prüfen, welche weiteren gesellschaftspolitisch bedeutsamen Bereiche in den Katalog gemeinnütziger Zwecke aufgenommen werden können und sicherstellen, dass steuerbegünstigte Körperschaften wie Vereine bei der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Zwecke auch politisch tätig sein können und z.B. der Aufruf eines Sportvereins zu einer Demonstration gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit möglich ist, ohne diese steuerliche Vergünstigung zu verlieren.</p>
<p>Rechte "Feindeslisten"</p>	
<p>Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um Menschen zu schützen, die auf rechten „Feindeslisten“ stehen?</p>	<p>Damit Kommunalpolitiker*innen oder andere Menschen, die sich für eine vielfältige Gesellschaft und gegen Menschenverachtung einsetzen, besser vor Einschüchterungsversuchen geschützt werden, stellen wir die Verbreitung von sogenannten „Feindeslisten“ ausdrücklich</p>

unter Strafe. Nach bisheriger Rechtslage ist es nicht strafbar, wenn extremistische Gruppierungen sogenannte Feindes- oder Todeslisten verteilen und so Bürger:innen einschüchtern. Zukünftig macht sich strafbar, wer Listen veröffentlicht, die geeignet und bestimmt sind, Bürger:innen Gefahren auszusetzen. Damit setzen wir das klare Signal eines wehrhaften Rechtsstaates, der gegen Rechtsextremisten vorgeht. Aber wir wissen, dass wir mit dem Stafrecht in der Regel zu spät kommen: Es gibt Täter, es gibt Opfer. Deshalb ist es eine fortwährende Aufgabe, Hass und Hetze schon im Keim Paraoli zu bieten.